

Drucksache-Nr.: 34/2024  
TOP: 2 – öffentlich  
Gemeinderatsitzung am: 15.05.2024

**GEGENSTAND**

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Braunsbach

Satzungsänderung

**SACHVERHALT**

Im Herbst 2023 hat die Verwaltung die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation über den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 beauftragt.

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung der Gebührenhöhe. Diese sind in regelmäßigen Abständen auf Grundlage des rechnerischen Ergebnisses zu überprüfen. Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Gebührensatzes nach dem ihm eingeräumten Ermessen.

Die Gebührenkalkulation wird von Herrn Colberg von der Firma Allevo Kommunalberatung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt und näher erläutert.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

	<b>Errechneter Gebührensatz</b>	<b>Bisheriger Gebührensatz</b>
<b>Wassergebühr bei Grundgebühr</b>	3,50 €/m <sup>3</sup>	2,10 €/m <sup>3</sup>
<b>Bereitstellungsgebühr</b>	0,52 €/m <sup>3</sup>	0,31 €/m <sup>3</sup>
<b>Grundgebühren Wasser (mit fixen Kostenanteilen)</b>		
<b>Q<sub>3</sub> 4</b>	5,02 €/Monat	5,62 €/Monat
<b>Q<sub>3</sub> 10</b>	12,55 €/Monat	14,05 €/Monat
<b>Q<sub>3</sub> 16</b>	20,09 €/Monat	22,48 €/Monat

**Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

Die weitere Entwicklung bei der Kochereckgruppe hat die größten Auswirkungen auf die zukünftigen Kosten der Wasserversorgung. Diese können durch die Gemeinde Braunsbach jedoch nur bedingt beeinflusst werden.

Aufgestellt:  
Braunsbach, 02.05.2024  
Verfasser: Simone Onorati

## Sitzungsvorlage



Drucksache-Nr.: 34/2024  
TOP: 2 – öffentlich  
Gemeinderatsitzung am: 15.05.2024

Um weitere größere Gebührensprünge in der Zukunft zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung die neuen Gebühren wie dargestellt festzusetzen.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zum 01.01.2024 zu.

### Anlage:

- I. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Braunsbach
- II. Unterlagen Gebührenkalkulation 01.01.2024 bis 31.12.2026